



Einladung zur Eröffnung des neuen Krippengebäudes Liebe Eltern und Interessierte!

Die Gemeindeverwaltung Elxleben und das Team der Kindertagesstätte „Anne Frank“ laden ein:

Wir freuen uns, Sie zur feierlichen Eröffnung unseres neuen Krippengebäudes der Kindertagesstätte „Anne Frank“ **am 06. März 2024** einzuladen. Es ist ein besonderer Moment für unsere kleinen Schützlinge

und für unsere Kindertagesstätte. An diesem Tag heißen wir Sie herzlich willkommen, um einen Blick in unser neues Krippengebäude zu werfen – das Zuhause unserer Kleinsten.

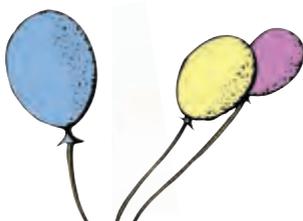
Von 15.30Uhr bis 17.30Uhr öffnen wir die Türen für einen Tag der offenen Tür.

Nutzen Sie die Gelegenheit, die Räumlichkeiten zu erkunden, ihre Atmosphäre aufzusaugen und sich von unseren pädagogischen Ansätzen

inspirieren zu lassen.

Unser Team steht Ihnen gerne zur Verfügung, um Ihre Fragen zu beantworten und Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit zu geben. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns darauf diesen aufregenden Tag mit Ihnen zu verbringen.



das Team der



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

**Erfüllende Gemeinde
für Witterda und OT Friedrichsdorf**

Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

Montag geschlossen
Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

Montag geschlossen
Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Bürozeit in Witterda

jeden 1. Dienstag im Monat von 15.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern

der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Schie	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Herr Beil	Bürgeramt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt
826-115	Herr Tischmacher	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Frau Schäfer	Ordnungsamt
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Kasseckert	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Nixdorf	Kasse / Steuern Elxleben
826-125	Frau Bechtloff	Bauamt/Abwasser/ Liegenschaften

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus der Niederschrift

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elxleben

Sitzungstermin:	Montag, 11. Dezember 2023
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort:	Seniorentreff
Sitzungsnummer:	GR/2023/045
Anwesend waren:	12+1

Tagesordnung

Öffentlich:

- 01 Beschlussfassung
über die Tagesordnung
- 02 Information Bürgermeister
- 03 Beschlussfassung
über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom
24.10.2023
- 04 Beschlussfassung
über die Jahresrechnung 2021
- 05 Beschlussfassung
über die Jahresrechnung 2022
- 06 Beschlussfassung
über die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021
- 07 Beschlussfassung
über die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2022
- 08 Beschlussfassung
über die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung über
die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler
Trägerschaft der Gemeinde Elxleben
- 09 Beschlussfassung
über die eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Offenlage
der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Zeitraum vom
25.09.2023 bis 03.11.2023 der Gemeinde Elxleben - Abwägungsbeschluss
- 10 Beschlussfassung
über die erneute Offenlage der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Elxleben
- 11 Beschlussfassung
über die gemeinsame Anmeldung der Gemeinde Elxleben
mit der Gemeinde Witterda zur Wiederaufnahme ins Dorferneuerungsprogramm
- 12 Beschlussfassung
über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle
4640.6720
Betriebskostenpauschale als Finanzierung für fremd betreute
Kinder aus anderen Städten/Gemeinden gemäß ThürKi-
gaG § 21, Abs. 5 (Wunsch- und Wahlrecht)
- 13 Beschlussfassung
über die Aufhebung des Beschlusses GR/2023/018
Bestellung Wahlleiter
- 14 Beschlussfassung
über die Bestellung eines Wahlleiters und eine weitere Per-
son zur Stellvertretung des Wahlleiters
- 15 Verschiedenes - öffentlich

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 01

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Anwesende Mitglieder: 12+1



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden **Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22 **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenverfälschungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

TOP 02

Information Bürgermeister

Sachvortrag:

1. LEADER Projekte

Die Anträge über die Sanierung von Trauerhalle und Friedhofsmauer, wurden über LEADER beantragt und abgelehnt.

2. Adventsmarkt

Der Adventsmarkt, welcher durch die Gemeinde und ortsansässige Vereine organisiert wurde, war in diesem Jahr nicht so gut besucht. Dank gilt allen Mitwirkenden.

3. Haushalt 2024

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 ist noch in Arbeit, soll aber noch in diesem Jahr allen Gemeinderatsmitglieder zugestellt werden.

Die Sitzungen hierzu werden am 15.01.24 (HFA) und am 29.01.24 (Gemeinderat) stattfinden.

TOP 03

Beschlussfassung

über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2023

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 3
 Anwesende Mitglieder: 12+1

TOP 04

Beschlussfassung

über die Jahresrechnung 2021

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen

Das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda hat die Jahre 2021 und 2022 geprüft.

Der Prüfbericht ist jedem Gemeinderatsmitglieder per Mail zugegangen.

Fragen von Seiten der Gemeinderatsmitglieder gab es nicht.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, gemäß § 80 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Zustimmung zur Haushaltsrechnung 2021.

Grundlage ist der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 bis 2022 der Gemeinde Elxleben vom 15. September 2023, des Rechnungsprüfungsamtes Sömmerda.

Der Gemeinderat Elxleben stimmt der Haushaltsrechnung 2021 zu.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 12+1

TOP 05

Beschlussfassung

über die Jahresrechnung 2022

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda hat die Jahre 2021 und 2022 geprüft.

Der Prüfbericht ist jedem Gemeinderatsmitglieder per Mail zugegangen.

Fragen von Seiten der Gemeinderatsmitglieder gab es nicht.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, gemäß § 80 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Zustimmung zur Haushaltsrechnung 2022.

Grundlage ist der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 bis 2022 der Gemeinde Elxleben vom 15. September 2023, des Rechnungsprüfungsamtes Sömmerda.

Der Gemeinderat Elxleben stimmt der Haushaltsrechnung 2022 zu.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 12+1

TOP 06

Beschlussfassung

über die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen

Heiko Koch - Bürgermeister, war aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der 1. Beigeordnete Herr Walter Braband übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021. Grundlage ist der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 bis 2022 der Gemeinde Elxleben vom 15. September 2023, des Rechnungsprüfungsamtes Sömmerda.

Der Gemeinderat Elxleben stimmt der Entlastung des Bürgermeisters für

das Haushaltsjahr 2021 zu.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Nachfolgend namentlich aufgeführte Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Elxleben waren aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Heiko Koch - Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 12+1

TOP 07

Beschlussfassung

über die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2022

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen

Heiko Koch - Bürgermeister, war aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der 1. Beigeordnete übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Grundlage ist der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 bis 2022 der Gemeinde Elxleben vom 15. September 2023, des Rechnungsprüfungsamtes Sömmerda.

Der Gemeinderat Elxleben stimmt der Entlastung des Bürgermeisters für

das Haushaltsjahr 2022 zu.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Nachfolgend namentlich aufgeführte Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Elxleben waren aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Heiko Koch - Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 12+1

TOP 08**Beschlussfassung****über die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben**Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss ausgiebig beraten und mit dem Elternbeirat besprochen. Die Portionskosten sollen auch zukünftig durch die Gemeinde Elxleben mit 10 % subventioniert werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Gespräche über das, was gekocht wird (Schokosuppe, Böhmisches Klöße mit Soße - Gemüse?) sollten nochmals geführt werden.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes (Thür.KAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 418), in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 21 Abs.1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), in der jeweils gültigen Fassung, sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Elxleben, hat der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in der Sitzung am 11.12.2023, folgende 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben beschlossen.

Artikel 1

Der § 6 - Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühr wird wie folgt geändert:

Der Absatz 1 wird ersetzt durch:

(1) Die Verpflegungsgebühren betragen 3,35 € pro Portion Mittagessen und 5,00 € für Vesper und Getränke pro Monat. Wird ein Kind weniger als 5 Stunden in der Einrichtung betreut, wird eine Gebühr von 1 € pro Monat für Getränke erhoben.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 12+1

TOP 09**Beschlussfassung****über die eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Offenlage der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Zeitraum vom 25.09.2023 bis 03.11.2023 der Gemeinde Elxleben - Abwägungsbeschluss**Sachvortrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elxleben hat in seiner Sitzung vom 27.11.2023 über die eingegangenen Stellungnahmen bezüglich der 1. Offenlage zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Elxleben im Zeitraum vom 25.09.2023 bis 03.11.2023 beraten.

Die erarbeiteten Abwägungsempfehlungen (Anlage Abwägungstabelle mit Beschlussvorschlägen) soll der Gemeinderat in Form

eines Abwägungsbeschlusses in seiner Sitzung vom 11.12.2023 fassen.

Bezüglich der eingegangenen Stellungnahmen ist es nötig, die Unterlagen zu ändern und eine erneute Offenlage zu beschließen.

Erklärungen zu den Änderungen folgte.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben hat nach reiflicher Prüfung aller Stellungnahmen und Hinweise sowie Anregungen sach- und fachgerecht gegeneinander abgewogen.

In seiner heutigen Sitzung beschließt der Gemeinderat die erarbeiteten Abwägungsempfehlungen (Anlage) als Abwägungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Elxleben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die erneute Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 12+1

TOP 10**Beschlussfassung****über die erneute Offenlage der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Elxleben**Sachvortrag:

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (1. Offenlage im Zeitraum vom 25.09.2023 bis 03.11.2023) werden Anregungen und Hinweise im bestehenden Verfahren aufgenommen. Durch diese Änderungen wird eine erneute Offenlage benötigt.

Der Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen soll in der Sitzung vom 11.12.2023 gefasst werden.

Erklärungen zur Auslegung und Beteiligung folgten.

Beschluss:

der **erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit** zur

AUFSTELLUNG EINER KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG - ELXLEBEN -**FÜR DIE GEMEINDE ELXLEBEN (LANDKREIS SÖMMERDA)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben hat in seiner Sitzung vom 11.12.2023 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Elxleben“ nach erfolgter Abwägung in der Fassung vom Dezember 2023 nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 samt Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage bestimmt.

Die erforderlichen Planunterlagen liegen zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich

vom 29.01.2024 bis zum 01.03.2024

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 1. OG Raum 0-08 (Bauamt) in 99189 Elxleben aus

Montag	geschlossen
Dienstag	von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 09.00 - 12.00 Uhr

Des Weiteren können die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Elxleben unter: www.gemeinde-elxleben.de eingesehen werden.

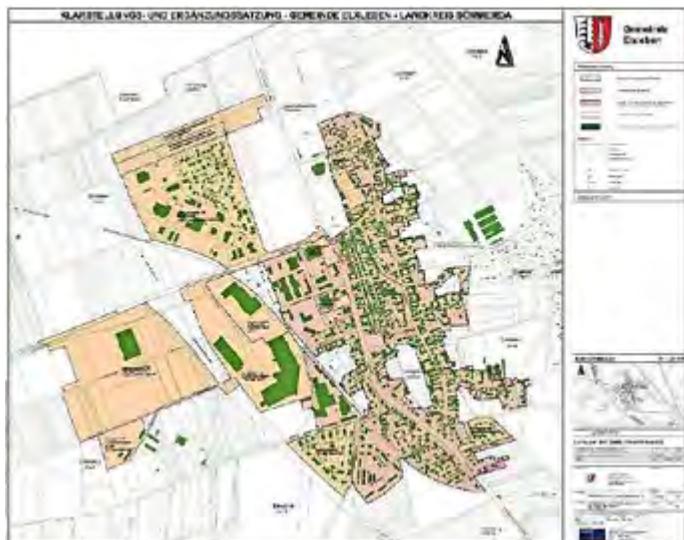
Die Freischaltung der entsprechenden Planunterlagen auf der Internetseite erfolgt mit Fristbeginn am **29.01.2024**.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen reichen Sie bitte bei der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben bis spätestens zum 01.03.2024 ein

Die rechtskräftige Klarstellungssatzung aus dem Jahr 2002 tritt mit Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung außer Kraft.



Entwurf Lageplan der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (ohne Maßstab)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 12+1

TOP 11

Beschlussfassung

über die gemeinsame Anmeldung der Gemeinde Elxleben mit der Gemeinde Witterda zur Wiederaufnahme ins Dorferneuerungsprogramm

Sachvortrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.11.2023 über den gemeinsamen Antrag der Gemeinden Elxleben und Witterda zur Wiederaufnahme in das Dorferneuerungsprogramm beraten.

Es werden vornehmlich Regionen gefördert.

Der Vorschlag ist, gemeinsam mit der Gemeinde Witterda eine Dorfregion zu bilden um einen formlosen Antrag zur Aufnahme in die Liste stellen zu können.

Erklärung Moderationsphase und Förderung folgt.

Die Gemeinde Walschleben soll diesbezüglich zeitnah angefragt werden, da die Befürchtung besteht, dass die Region der Gemeinden Elxleben und Witterda zu klein ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die gemeinsame Anmeldung der Gemeinde Elxleben mit der Gemeinde Witterda bezüglich der Wiederaufnahme in das Dorferneuerungsprogramm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 12+1

TOP 12

Beschlussfassung

über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 4640.6720 Betriebskostenpauschale als Finanzierung für fremd betreute Kinder aus anderen Städten/Gemeinden gemäß ThürKigaG § 21, Abs. 5 (Wunsch- und Wahlrecht)

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen

Gemäß ThürKigaG, Wunsch- und Wahlrecht, Finanzierung der Kindertagesbetreuung, §§ 21, Abs. 5, ist die Gemeinde verpflichtet, monatlich eine Betriebskostenpauschale für fremd betreute

Kinder (Kinder, die ihren Wohnsitz in Elxleben haben und in anderen Städten oder Gemeinden betreut werden) an die betreuenden Städte/Gemeinden zu zahlen.

Für das vergangene Kindergartenjahr 2022/2023 beliefen sich die Kosten pro Platz, für die gemeinschaftlich geführte Einrichtung verschiedener Altersgruppen, auf 653 Euro; für das laufende Kindergartenjahr 2023/2024 auf 702 Euro. Die Bekanntgabe erfolgt jährlich durch das Rundschreiben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, letztmalig am 1.11.23.

Die Erhöhung der Betriebskostenpauschale ab August 2023 war als Schätzwert in die Planung 2023 bereits einbezogen.

Die Anzahl der Kinder mit auswärtiger Betreuung ist von geplanten 14 Kindern auf 22 Kinder angestiegen. Daraus ergeben sich erhöhte Ausgaben für die Betriebskostenpauschale in Haushaltsstelle 4640.6720 für das Haushaltsjahr 2023.

Eine Diskussion über den Personalschlüssel in der Kindertagesstätte folgte.

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende überplanmäßige Ausgabe:

die Ausgabe ist:	Haushalts-Stelle:	Haushalt-Jahr:
(x) üpl () apl	4640.6720	2023 (x) VwH () VmH
Betrag: 16.200,00 Euro	Objekt: Maßnahme:	Kindertagesstätte / Kita-Betreuung Betriebskostenpauschale für fremd betreute Kinder, Zahlung an Städte/Gemeinden

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2023	112.300,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	0 EURO
Deckung bei:	
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	16.200,00 EURO
Deckung: 4640.1610, 4640.1621, 4640.1712	
Voraussichtliche Gesamtausgabe	128.500,00 EURO

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 12+1

TOP 13

Beschlussfassung

über die Aufhebung des Beschlusses GR/2023/018 Bestellung Wahlleiter

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen

Mit Beschluss GR/2023/018 vom 24. April wurde Frau Janine Fischer zum Stellvertretenden Wahlleiter berufen.

Als Stellvertreter des Wahlleiters soll Frau Jasmin Schie berufen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufhebung des Beschlusses GR/2023/018 vom 24. April 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 12+1

TOP 14

Beschlussfassung

über die Bestellung eines Wahlleiters und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen

Mit Beschluss GR/2023/018 vom 24. April wurde Frau Janine Fischer zum Stellvertretenden Wahlleiter berufen. Als Stellvertreter des Wahlleiters soll Frau Jasmin Schie berufen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung gemäß § 4, Abs. 2 Satz 3 bis 6 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG - vom 16. August 1993, in seiner jeweils gültigen Fassung sowie § 2 Abs. 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung - ThürKWO - vom 02. März 2009, in seiner jeweils gültigen Fassung, die Bestellung eines Wahlleiters und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters der Gemeinde Elxleben für die im Jahr 2024 stattfindenden Wahlen

§ 1

Als Wahlleiter der Gemeinde Elxleben wird eine Bedienstete der Gemeinde Elxleben, Frau Virena Heinemann, berufen. Als Stellvertreter des Wahlleiters wird eine Bedienstete der Gemeinde Elxleben, Frau Jasmin Schie, berufen.

§ 2

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 des ThürKWG ist die Berufung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 3

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 12+1

TOP 15

Verschiedenes - öffentlich

Sachvortrag:

1. Krippe
Der Umzug der Krippe soll Mitte/Ende Januar erfolgen. Die Eltern würden hierbei gern helfen.
2. Straßenbeleuchtung
Die Straßenbeleuchtung in der Osterlange ab Gst. Fährmann ist defekt. Kreuzungsbereich Bebelstraße /Straße der Einheit ist schlecht ausgeleuchtet. Es soll darüber nachgedacht werden, aus einer Laterne zwei zu machen.
3. Ländlicher Weg
Eine Antwort hierzu wird im Januar erwartet.
4. Brücken Erfurter Straße
Die Brücken in der Erfurter Straße, welche nicht mehr benötigt/genutzt werden, können entfernt werden.
5. Heizung Thälmann-Straße
In der Heizung wird wöchentlich aufgefüllt. Was ist das Problem? Dies wird gerade geklärt.
6. Spielplatz
Auf dem Spielplatz sollte eine neue und stabilere Kiste für das Spielzeug angeschafft werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:44 Uhr

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Gemeinderatsitzung am: 29.01.2024

Auszug aus der Niederschrift

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Witterda

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14. Dezember 2023
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort:	Backhaus Friedrichsdorf
Sitzungsnummer:	GR W/2023/026
Anwesend waren:	10+1

Tagesordnung

Öffentlich:

- 01 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 02 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2023

- 03 Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Abwasser Friedrichsdorf für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027
- 04 Beschlussfassung Aufhebung Beschluss GR W/2023/018
Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda
- 05 Beschlussfassung über die Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda
- 06 Beschlussfassung über die gemeinsame Anmeldung der Gemeinde Elxleben mit der Gemeinde Witterda zur Wiederaufnahme ins Dorferneuerungsprogramm
- 07 Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss bezüglich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda
- 08 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021
- 09 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022
- 10 Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021
- 11 Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2022
- 12 Verschiedenes - öffentlich

Bürgermeister René Heinemann eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Witterda fest.

TOP 01

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9+1

TOP 02

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2023

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 3
 Anwesende Mitglieder: 9+1

TOP 03

Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation Abwasser Friedrichsdorf für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda, für den Gemeindeteil Friedrichsdorf, vom 18. September 2014 wurde turnusmäßig durch das Ing.büro IBSG, Frau Germershaus neu kalkuliert. In Friedrichsdorf wurden bereits 26 Kleinkläranlagen an die Teilortskanalisation (TOK) angeschlossen, 22 davon sind bereits vollbiologisch. Im Jahr 2024 soll eine weitere Kleinkläranlage umgestellt werden. Eine geringfügig benutzte Kleinkläranlage soll in eine abflusslose Grube umgewandelt werden. Zwei weitere KKA werden zurzeit nicht genutzt.

Da der Kalkulationszeitraum im Jahr 2023 abläuft, müssen die Abwassergebühren für die kommenden 4 Jahre neu kalkuliert werden.

Die in den letzten Jahren durch Überdeckung angesparte Summe ist weitestgehend aufgebraucht, weshalb eine Anpassung der

Preise notwendig ist. Die im Dezember-Amtsblatt veröffentlichten Abwassergebühren liegen über den tatsächlichen Preisen, da es sich hier um eine Vorankündigung handelt und die Beträge nur grob überschlagen wurden. Die Abwassergebührenkalkulation wurde im Vorfeld von der Kommunalaufsicht überprüft. Aus ihrer Sicht liegen keine Bedenken vor.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in seiner gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2, 7, 7b, 10, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in seiner gültigen Fassung, folgende 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda, für den Gemeindeteil Friedrichsdorf vom 18. September 2014 (Beschluss-Nr. 12 - 03 - 2014) in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 beschlossen.

Die vom Gemeinderat Witterda am 18. September 2014 beschlossene Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Gemeindeteil Friedrichsdorf wird wie folgt geändert:

Art. 1 - Änderungen

Der § 4 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt:

I. Einleitgebühr Teilkanalisation 1,94 €/m³

Der § 4 a Absatz 2 Satz 8 wird wie folgt geändert:

Die Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserentsorgung für die öffentliche Einrichtung Friedrichsdorf beträgt 0,29 Euro je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche und Jahr.

Der § 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 74,81 €/m³ Fäkalwasserbeseitigung aus einer Grundstücksanlage und 79,86 €/m³ Fäkalschlammabeseitigung“

Art. 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9+1
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 10

TOP 04

Beschlussfassung

Aufhebung Beschluss GR W/2023/018

Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda

Sachvortrag:

Die Vorankündigung über die Neukalkulation und den damit verbundenen neuen Abwassergebühren der Gemeinde Witterda wurde im Amtsblatt Dezember 2022 falsch bekannt gemacht. Die richtige Vorankündigung wurde im Dezember 2022 in den Schaukästen der Gemeinde Witterda ausgehangen und am 20. Januar 2023 erneut im Amtsblatt der Gemeinden veröffentlicht. Die Hauptsatzung § 12 besagt, dass die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde durch Veröffentlichung in dem von den Gemeinden Elxleben und Witterda mit Ortsteil Friedrichsdorf gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt erfolgt. Das Amtsblatt ist am 20. Januar 2023 erschienen, somit kann die Änderungssatzung erst zum 21. Januar 2023 in Kraft treten. Ebenso handelt es sich erst um die 3. Änderung. Der Beschluss muss somit aufgehoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufhebung des Beschlusses GR W/2023/018 vom 14. Dezember 2023. Oktober 2023 über die Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9+1

TOP 05

Beschlussfassung

über die Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda

Sachvortrag:

Durch Änderungen in der ursprünglichen Satzung wurde diese aufgehoben und muss erneut beschlossen werden.

Beschluss:

Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in seiner jetzigen gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2, 7, 7b, 10, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in seiner jetzt gültigen Fassung, folgende Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 20. September 2013 (Beschluss-Nr. 149-32-2013) in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 beschlossen:

Die vom Gemeinderat Witterda am 19. Juni 2013 beschlossene Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird wie folgt geändert:

Art. 1 - Änderungen

Der § 14 a Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt für Grundstücke mit Anschluss an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage 2,21 EUR/m³ Abwasser.“

Der § 14 a Absatz 2 Satz 8 wird wie folgt geändert:

„Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigt sich die Einleitgebühr auf 1,44 EUR/m³ Abwasser.“

Der § 14 b Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserentsorgung für die öffentliche Einrichtung Witterda beträgt 0,36 EUR je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche und Jahr.“

Der § 15 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 52,34 EUR/m³ für Abwasser aus einer Grundstückskläranlage.

§ 15 Absatz 3 wird neu eingefügt:

„Die Gebühr für Abwasser (Fäkalwasser) aus abflusslosen Gruben beträgt 51,92 EUR/m³ “

Art. 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 21. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9+1

TOP 06

Beschlussfassung

über die gemeinsame Anmeldung der Gemeinde Elxleben mit der Gemeinde Witterda zur Wiederaufnahme ins Dorferneuerungsprogramm

Sachvortrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Witterda hat in seiner Sitzung vom 30.11.2023 über die gemeinsame Antragsstellung bezüglich der Wiederaufnahme in das Dorferneuerungsprogramm beraten.

Eine Anmeldung für das Dorferneuerungsprogramm im nächsten Jahr wird vorgeschlagen um einige Erneuerungen vornehmen zu können. Diese soll mit Elxleben erfolgen, da die Anmeldung als einzelne Kommune nicht gern gesehen ist.

Der Antrag muss bis zum 15.01.2024 eingereicht werden. Nach Bestätigung des Antrags beginnt eine 2-jährige Moderationsphase in der die Projekte geplant werden müssen. Anschließend müssen die Projekte verteidigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung die gemeinsame Anmeldung der Gemeinde Elxleben mit der Gemeinde Witterda zur Wiederaufnahme in das Dorferneuerungsprogramm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9+1
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 10

TOP 07**Beschlussfassung****über den Aufstellungsbeschluss bezüglich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda****Sachvortrag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Witterda hat in seiner Sitzung vom 30.11.2023 über den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda beraten.

Die Agrar GmbH Witterda hat bezüglich der Errichtung von 2 Mittelgaragen zur gewerblichen Vermietung und Aufstellung WC-Container sowie die Errichtung einer Einfriedung am 15.02.2023 einen Bauantrag gestellt.

Am 25.05.2023 hat der Bauausschuss der Gemeinde Witterda sein gemeindliches Einvernehmen gegeben. Am 27.07.2023 erhielt die Witterdaer Agrar GmbH seitens des Landratsamtes - untere Bauaufsicht die Baugenehmigung.

Nach Überprüfung eines Widerspruchs stellte sich heraus, dass in diesem Bereich, das Sondergebiet für Landwirtschaft gilt, gemäß des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Witterda. Um die Voraussetzungen zur Errichtung der Hallen zu schaffen soll in Form eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein Teil des ausgewiesenen Sondergebietes Landwirtschaft zu Gewerbe umgewandelt werden.

Beschluss:**Betr.:****Bauleitplanung der Gemeinde Witterda;****Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda**

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich

1. Beschlusstext

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Beschlussbegründung

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda ist gemäß § 1 (3) BauGB erforderlich, um das seitens der Witterdaer Agrar GmbH beabsichtigte Vorhaben zur Errichtung von Lager-, KFZ- und Technikhallen zu eigenen Nutzung und zur Vermietung auf dem Betriebsgelände westlich der Bahnhofstraße zu errichten.

Der Standort ist für diese ergänzende Nutzung bereits vollständig erschlossen.

Zur planungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit der Errichtung dieser Vorhaben ist die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes erforderlich.

Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen diesem Vorhaben keine höherrangigen europarechtlichen, raumordnerischen, naturschutz-, denkmalschutz- und wasserrechtlichen Vorgaben entgegen.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde bereits als Baugebietsfläche (hier: Sondergebiet landwirtschaftliche Betrieb / Tierproduktion) dargestellt.

Zur Sicherung der Kostenübernahme für das Planverfahren sowie ggf. daraus resultierender Erschließungsmaßnahmen, naturschutzfachlicher Ausgleichsmaßnahmen, Maßnahmen des Artenschutzes usw. durch den Vorhabenträger, erfolgt der Abschluss eines Durchführungsvertrages gem. § 12 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9+1

TOP 08**Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021****Sachvortrag:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen

Das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda hat die Jahre 2021 und 2022 geprüft.

Fragen bezüglich der Inventarisierung und den Mahngebühren konnten mithilfe der Kämmerei geklärt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, gemäß § 80 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Zustimmung zur Haushaltsrechnung 2021.

Grundlage ist der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 bis 2022 der Gemeinde Witterda vom 09. Oktober 2023, des Rechnungsprüfungsamtes Sömmerda.

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltsrechnung 2021 zu.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9+1
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 10

TOP 09**Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022****Sachvortrag:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda hat die Jahre 2021 und 2022 geprüft.

Fragen bezüglich der Inventarisierung und den Mahngebühren konnten mithilfe der Kämmerei geklärt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, gemäß § 80 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Zustimmung zur Haushaltsrechnung 2022.

Grundlage ist der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 bis 2022 der Gemeinde Witterda vom 09. Oktober 2023, des Rechnungsprüfungsamtes Sömmerda.

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltsrechnung 2022 zu.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9+1
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 10

TOP 10**Beschlussfassung****über die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021****Sachvortrag:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda hat die Jahre 2021 und 2022 geprüft.

Die Beratung und Abstimmung wurde vom 1. Beigeordneten Christian Sturm geführt, da der Bürgermeister Rene Heinemann aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung/ Befangenheit ausgeschlossen wurde.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021. Grundlage ist der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 bis 2022 der Gemeinde Witterda vom 09. Oktober 2023, des Rechnungsprüfungsamtes Sömmerda. Der Gemeinderat stimmt der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu. Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Nachfolgend namentlich aufgeführte Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Witterda waren aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

René Heinemann - Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	9

TOP 11

Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2022

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Sömmerda hat die Jahre 2021 und 2022 geprüft. Die Beratung und Abstimmung wurde vom 1. Beigeordneten Christian Sturm geführt, da der Bürgermeister Rene Heinemann aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung/ Befangenheit ausgeschlossen wurde.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022. Grundlage ist der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 bis 2022 der Gemeinde Witterda vom 09. Oktober 2023, des Rechnungsprüfungsamtes Sömmerda. Der Gemeinderat stimmt der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 zu. Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Nachfolgend namentlich aufgeführte Gemeinderatsmitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Witterda waren aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wegen persönlicher Beteiligung / Befangenheit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

René Heinemann - Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	9

TOP 12

Verschiedenes - öffentlich

Sachvortrag:

Beim Arbeitseinsatz wurden unter anderem ein Graben freigelegt und mehrere Treppenstufen verlegt.

Weitere Themen waren:

- Der Besuch der Gemeinde Budenheim
- Ein Balkonkraftwerk für das Feuerwehrgebäude und den Goldenen Widder
- Das Backhausfest am 29.12.2023

Frau Anja Oschmann informierte über die positive Rückmeldung der Vereine bezüglich der Dorfleben App. Ein Austausch der Kontaktdaten von Frau Anja Oschmann und den Vereinsvorsitzenden ist zeitnah angedacht, da die Gemeinde grundsätzlich nicht dafür zuständig ist. Die Bürger schlugen vor während der Weihnachtszeit beleuchtete Bäume auf öffentliche Plätze zu stellen. Dafür könnten die

Kirmesbäume genutzt werden. Die Preise bezüglich der Lichterketten für die Bäume sollen von der Gemeinde eingeholt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:10 Uhr

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Gemeinderatsitzung am: 01.02.2024

**Bekanntmachung
der 2. Änderungssatzung
der Gebührensatzung über die Benutzung
der Tageseinrichtung für Kinder
in kommunaler Trägerschaft
der Gemeinde Elxleben**

I.
Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes (Thür.KAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 418), in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 21 Abs.1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), in der jeweils gültigen Fassung, sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Elxleben, hat der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in der Sitzung am 11.12.2023, folgende 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben beschlossen.

Artikel 1

Der § 6 - Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühr wird wie folgt geändert:

Der Absatz 1 wird ersetzt durch:

(1) Die Verpflegungsgebühren betragen 3,35 € pro Portion Mittagessen und 5,00 € für Vesper und Getränke pro Monat. Wird ein Kind weniger als 5 Stunden in der Einrichtung betreut, wird eine Gebühr von 1 € pro Monat für Getränke erhoben.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Elxleben, 11.12.2023

**gez. Heiko Koch
Bürgermeister**

ausgefertigt am 18.11.2023

- Siegel -

**gez. Heiko Koch
Bürgermeister**

II.

Die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben ist der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt worden. Rechtliche Bedenken gegen diese Satzung bestehen nicht.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 38 Abs. 1 ThürKO)
2. die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

III.

Jedermann kann die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 - Bürgeramt, während den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Elxleben, den 16. Februar 2024

gez. Koch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in seiner jetzigen gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2, 7, 7b, 10, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in seiner jetzt gültigen Fassung, folgende Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 20. September 2013 (Beschluss-Nr. 149-32-2013) in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 beschlossen:

Die vom Gemeinderat Witterda am 19. Juni 2013 beschlossene Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird wie folgt geändert:

Art. 1 - Änderungen

Der § 14 a Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt für Grundstücke mit Anschluss an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage 2,21 EUR/m³ Abwasser.“

Der § 14 a Absatz 2 Satz 8 wird wie folgt geändert:

„Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigt sich die Einleitgebühr auf 1,44 EUR/m³ Abwasser.“

Der § 14 b Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserentsorgung für die öffentliche Einrichtung Witterda beträgt 0,36 EUR je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche und Jahr.“

Der § 15 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 52,34 EUR/m³ für Abwasser aus einer Grundstückskläranlage.

§ 15 Absatz 3 wird neu eingefügt:

„Die Gebühr für Abwasser (Fäkalwasser) aus abflusslosen Gruben beträgt 51,92 EUR/m³“

Art. 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 21. Januar 2023 in Kraft.

Witterda, den 14. Dezember 2023

gez. Heinemann
Bürgermeister

ausgefertigt am 18. Januar 2024

- Siegel -

gez. Heinemann
Bürgermeister

II.

Die Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda ist der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt worden. Rechtliche Bedenken gegen diese Satzung bestehen nicht.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§ 38 Abs. 1 ThürKO)
2. die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

III.

Jedermann kann die Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 - Bürgeramt, während den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Witterda, den 18. Januar 2024

gez. Heinemann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda, für den Gemeindeteil Friedrichsdorf, vom 18. September 2014

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in seiner gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2, 7, 7b, 10, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in seiner gültigen Fassung, folgende

4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda, für den Gemeindeteil Friedrichsdorf vom 17. November 2014 (Beschluss-Nr. 12 - 03 - 2014)

in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 beschlossen.

Die vom Gemeinderat Witterda am 18. September 2014 beschlossene Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Gemeindeteil Friedrichsdorf wird wie folgt geändert:

Art. 1 - Änderungen

Der § 4 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Einleitgebühr Teilkanalisation beträgt 1,94 €/m³ Abwasser

Der § 4 a Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserentsorgung für die öffentliche Einrichtung Friedrichsdorf beträgt 0,29 Euro je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche und Jahr.

Der § 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 74,81 €/m³ für Abwasser (Fäkalwasser) aus einer abflusslosen Grube sowie 79,86 €/m³ für Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage“

Art. 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Witterda, den 14. Dezember 2023

gez. Heinemann
Bürgermeister

ausgefertigt am 25. Januar 2024

- Siegel -

gez. Heinemann
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda, für den Gemeindeteil Friedrichsdorf, vom 18. September 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 der ThürKO vorgelegt.

Mit Schreiben vom 24.01.2024 wurde die Satzung von der Kommunalaufsicht rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende rechtsaufsichtliche Bedenken hat die Kommunalaufsicht nicht geltend gemacht.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmung über

1. Persönliche Beteiligung (§ 38 Abs. 1 ThürKO)
2. Die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO)

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

III.

Jedermann kann die Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda, für den Gemeindeteil Friedrichsdorf, vom 18. September 2014 ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 in 99189 Elxleben während den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Witterda, den 16. Februar 2024

gez. Heinemann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation**
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha
Az.: 43.2 1-3-0736

Einladung zur Aufklärungsversammlung zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Gebesee-Gera

Zum Schutze der Siedlungsgebiete und der weiträumigen, landwirtschaftlich genutzten Auenbereiche vor Hochwasserereignissen ist eine grundlegende Umgestaltung des Hochwasserschutzsystems notwendig. Dies beinhaltet eine Umstrukturierung und eine teilweise Neuanlage von bestehenden Hochwasserschutzanlagen.

Für das Vorhaben müssen in den betroffenen Gemarkungen ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden. Um die Auswirkungen dieses Vorhabens abzumildern und eine sinnvolle Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes durchzuführen, ist ein Flurbereinigungsverfahren gemäß § 87 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG), in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), einzuleiten.

Das Flurbereinigungsgebiet Gebesee-Gera betrifft die Gemeinden, Andisleben, Gebesee, Riethnordhausen, Ringleben und Walsleben.

In der Übersichtskarte ist das vorgesehene Verfahrensgebiet dargestellt. Die voraussichtlich betroffenen Flurstücke sind der Flurstücksliste, die zur Einsichtnahme in den Gemeindeverwaltungen der Flurbereinigungs-gemeinden, und den angrenzenden Verwaltungsgemeinschaften ausliegen, zu entnehmen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die am

**Mittwoch, 28. Februar 2024, um 18:00 Uhr
in der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue
Marktplatz 13, 99189 Gebesee**

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, die voraussichtlichen Verfahrensteilnehmer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Gotha, 29. Januar 2024

gez. Sonja Leber
Referatsleiterin

Flurstücksverzeichnis zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Gebesee-Gera

Gemarkung Andisleben

Flur 3 Flurstücke Nr. 1/1, 1/2, 3, 4, 7/1, 7/2, 7/3, 9, 15, 16, 17, 23, 30, 31, 37/1, 37/2, 39/3, 39/5, 39/6, 39/7, 39/8, 39/9, 39/10, 40, 41, 42, 44, 45, 54, 59, 60, 61, 91/1, 91/3, 92/1, 92/2, 93/1, 93/2, 94/1, 94/2, 95/1, 95/2, 95/3, 95/4, 96/1, 96/2, 98/1, 98/2, 99/1, 99/2, 100/1, 100/2, 101/1, 101/2, 102/1, 102/2, 103/3, 103/4, 103/5, 103/6, 104/1, 104/2, 104/3, 104/4, 159/10, 160/2, 160/3, 160/5, 160/6, 160/7, 163/7, 166/1, 166/2, 167, 168, 172/2, 172/3, 172/4, 172/5, 172/6, 178/25, 179/25, 180/26, 181/26, 182/26, 184/10, 185/11, 186/28, 187/28, 188/28, 196/2, 197/1, 198/2, 199/2, 200/2, 201/2, 204/62, 208/58, 209/58, 210/24, 211/24, 222/29, 223/29, 226/43, 227/43, 228/8, 229/8, 230/8, 231/46, 234/47, 269/26, 273/50, 274/53, 276/35, 278/55, 279/33, 282/22, 284/46, 286/5, 288/13, 290/48, 291, 292, 293, 294

Flur 4 Flurstücke Nr. 1, 2, 3, 8, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 152, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 169, 170/1, 171/1, 176, 179, 180, 181/1, 181/2, 181/3, 183/1, 183/2, 183/3, 184/1, 184/2, 184/3, 185/1, 185/2, 185/3, 186/1, 186/2, 187/1, 187/2, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 214, 219, 220, 221, 233/1, 233/2, 235/1, 235/2, 237, 249, 254, 258, 259, 260, 261, 262/1, 263/1, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 276, 277, 278, 279/1, 280/1, 280/2, 281, 282, 283, 284/1, 284/2, 284/3, 284/4, 284/5, 284/6, 284/7, 285, 287/229, 288/139, 290/13, 291/13, 292/28, 293/28, 294/28, 295/28, 296/28, 298/230, 299/247, 300/247, 301/247, 303/248, 304/247, 305/248, 306/252, 309/253, 310/213, 312/150, 313/151, 314/151, 315/151, 316/231, 317/231, 322/244, 323/244, 324/245, 327/246, 328/155, 329/155, 337/155, 338/155, 339/155, 340/155, 341/155, 342/155, 343/155, 344/155, 345/9, 346/9, 347/9, 348/9, 349/9, 350/230, 351/230, 352/227, 353/227, 354/227, 355/227, 356/222, 357/222, 358/222, 359/222, 360/256, 362/229, 363/173, 364/245, 365/175, 366/173, 368/177, 369/124, 370/250, 371/188, 372/238, 373/241, 375/154, 376/253, 377/6, 378/48, 379/49, 380/52, 381/53, 382/56, 383/57, 384/62, 385/63, 386/68, 387/69, 388/74, 389/77, 390/78, 391/83, 392/84, 393/89, 394/90, 395/95, 396/96, 397/101, 398/102, 399/107, 400/108, 401/113, 402/115, 403/117, 404/120, 405/133, 406/138, 407/167, 408/213, 409/217, 411/242

Flur 5 Flurstücke Nr. 87, 88, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 391/2, 431/86, 432/86, 678/90, 753, 754

Gemarkung Gebesee

Flur 5 Flurstücke Nr. 423/196, 458/168
 Flur 6 Flurstücke Nr. 2/2, 2/3, 4/2, 4/3, 4/4, 5/1, 5/2, 6, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 8/2, 8/3, 9/2, 9/3, 10/1, 10/2, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 14/1, 14/3, 14/4, 14/5, 15/1, 15/2, 16, 20/1, 20/2, 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 24/1, 24/2, 26/1, 27/1, 28/1, 28/2, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 30/9, 30/10, 30/11, 30/12, 30/13, 30/14, 30/15, 30/16, 31/1, 31/2, 32/1, 32/2, 33/2, 33/3, 34/2, 34/3, 37/2, 37/3, 38/3, 38/4, 38/5, 38/6, 40/2, 40/3, 41/1, 41/2, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 42/5, 42/6, 44/3, 44/4, 44/5, 44/6, 49/1, 49/2, 50/2, 50/3, 51/2, 51/3, 52/3, 52/4, 52/5, 52/6, 53/1, 53/2, 53/3, 57/4, 57/5, 57/7, 57/8, 57/9, 57/10, 57/11, 61, 68, 71, 72/1, 72/2, 72/5, 72/9, 72/10, 72/12, 72/14, 72/15, 72/17, 72/19, 72/20, 72/21, 72/22, 72/23, 72/24, 72/25, 72/26, 72/27, 72/28, 72/29, 72/30, 74/1, 74/4, 74/7, 74/8, 74/9, 74/10, 74/12, 74/13, 74/14, 74/15, 74/19, 74/20, 76/1, 76/2, 77/4, 77/5, 77/7, 77/8, 77/9, 77/10, 77/11, 77/12, 77/13, 77/14, 77/15, 77/16, 77/17, 77/18, 77/20, 78/2, 79/3, 79/4, 79/5, 79/6, 80/2, 80/4, 92/1, 92/3, 92/4, 92/5, 92/6, 92/7, 92/8, 93, 94, 95/1, 95/2, 96/2, 96/3, 98/2, 98/3, 100/1, 100/2, 101/1, 101/2, 101/3, 101/4, 102/1, 102/2, 102/3, 102/4, 103/1, 103/2, 104/2, 104/3, 106/1, 106/2, 108/1, 108/2, 108/3, 109/1, 109/2, 110/1, 110/2, 111/1, 111/2, 112/1, 112/2, 113/2, 113/3, 115/2, 115/3, 116/1, 116/2, 117/1, 117/2, 118/1, 118/2, 119/1, 119/2, 120/2, 120/3, 123, 124, 125/1, 125/2, 126/2, 126/4, 126/5, 127/4, 127/6, 127/8, 127/10, 127/11, 127/12, 127/13, 127/14, 127/15, 128/1, 128/3, 128/5, 128/6, 128/7, 128/8, 129/1, 129/3, 129/4, 130/1, 130/3, 130/5, 130/6, 130/7, 130/8, 130/9, 130/10, 130/11, 130/12, 131/1, 131/2, 131/3, 131/4, 132/1, 132/3, 132/4, 133/1, 133/2, 134/1, 136/1, 136/2, 137/1, 137/2, 138/1, 138/2, 139/1, 139/3, 139/5, 139/6, 139/7, 139/8, 140/2, 140/4, 140/5, 141/1, 141/3, 141/4, 142/1, 142/3, 142/4, 143/1, 143/2, 144, 145/1, 145/2, 146/1, 146/3, 146/4, 149/1, 149/3, 149/4, 150/2, 150/3, 151/1, 151/2, 153/2, 153/4, 153/5, 154/1, 154/3, 154/4, 156/2, 156/4, 156/5, 157/1, 157/3, 157/4, 158/1, 158/3, 158/4, 158/5, 159/1, 159/3, 159/4, 159/5, 160/1, 160/3, 160/5, 160/6, 160/7, 160/8, 160/9, 160/10, 161/1, 161/3, 161/4, 161/5, 162/1, 162/3, 162/4, 162/5, 163/1, 163/3, 163/5, 163/7, 163/9, 163/11, 163/13, 163/14, 163/15, 163/16, 163/17, 163/18, 163/19, 163/20, 163/21, 163/22, 163/23, 163/24, 163/25, 163/26, 168, 169/1, 169/2, 169/3, 170/1, 170/3, 170/4, 170/5, 170/6, 171/3, 171/4, 171/5, 171/6, 171/7, 171/8, 171/9, 172/9, 172/10, 174/1, 441/9, 441/10, 442/3, 442/4, 722/2, 723/2, 788/19, 790/19, 791/19, 798/14, 826/1, 867/31, 916/169, 920/170, 1011/17, 1014/29, 1070/164, 1071/165, 1072/166, 1073/167, 1075/18, 1083/70, 1097/19, 1098/19, 1112/13, 1113/13, 1114/13, 1115/13, 1117/102, 1119/131, 1120/131, 1121/27, 1197/114, 1198/114, 1234/163, 1235/163, 1258/72, 1259/72, 1260/72, 1261/72, 1264/72, 1265/70, 1269/77, 1270/77, 1281/77, 1294/52, 1295/52, 1296/72, 1297/72, 1306/109, 1317/72, 1318/72, 1319/72
 Flur 7 Flurstücke Nr. 37, 38/1, 38/2, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 40/8, 40/9, 40/10, 40/11, 40/12, 45, 46, 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 47/5, 48/1, 48/2, 48/3, 49/2, 49/3, 49/4, 50/4, 50/5, 50/6, 50/7, 50/8, 50/9, 51, 52/1, 54/1, 57, 58, 59, 60/1, 61/1, 61/2, 61/3, 61/4, 62/1, 62/2, 62/3, 62/4, 84, 119/56, 120/56, 121/56, 122/56, 144/40, 145/40, 146/40, 147/40, 148/40, 149/40, 150/40, 151/40, 152/40, 153/40, 159/40, 161/44, 162/44, 163/44, 164/44, 165/44, 166/44, 167/44, 174/44, 175/44, 180/38, 182/38

Flur 10 Flurstücke Nr. 1/1, 1/2, 2/1, 5, 6, 7/1, 7/2, 8/2, 8/3, 10/1, 10/2, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 12/1, 12/2, 13/2, 13/3, 13/4, 13/5, 14/2, 14/3, 15/1, 15/2, 16/2, 16/5, 16/6, 18/1, 19/1, 19/2, 19/3, 19/4, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 20/7, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 22/1, 22/2, 23/2, 23/3, 24/1, 24/2, 25, 26/1, 26/2, 27/2, 27/3, 27/4, 27/5, 27/6, 27/7, 28/1, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4, 29/5, 29/6, 29/7, 29/8, 29/9, 29/10, 29/11, 29/12, 29/13, 29/14, 29/15, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 33/3, 33/4, 34/1, 34/2, 35/2, 35/3, 38/1, 39, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 41/4, 41/5, 41/6, 41/7, 41/8, 41/9, 43/2, 43/3, 43/4, 43/5, 43/6, 43/7, 43/8, 43/9, 43/10, 44/1, 44/2, 44/3, 45/1, 45/2, 45/3, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 46/5, 46/6, 47/2, 47/3, 47/4, 48/1, 48/2, 48/3, 48/4, 48/5, 48/6, 48/7, 49/1, 49/2, 49/3, 49/4, 49/5, 49/6, 49/7, 49/8, 49/9, 50/1, 50/2, 50/3, 50/4, 52/1, 53/1, 54/1, 55, 56, 57/2, 57/3, 59/1, 61, 63/1, 64, 66/2, 66/3, 66/4, 66/5, 68/1, 68/2, 69/1, 69/2, 70/1, 70/2, 71/1, 71/2, 71/3, 72, 73/1, 74/2, 74/3, 74/4, 76/3, 76/4, 76/5, 77/2, 77/3, 77/6, 77/7, 78/1, 80/1, 82/2, 82/3, 86/1, 90/1, 92/1, 94/1, 95, 96/1, 96/2, 96/3, 97/1, 97/2, 97/3, 98/1, 98/2, 99, 103/1, 103/2, 103/3, 103/4, 104, 105/1, 109/1, 111, 112/1, 113/2, 113/3, 114, 115/1, 118, 119/1, 120, 121, 122, 123/1, 123/2, 123/3, 124, 125, 126/1, 126/2, 126/3, 127/1, 127/2, 127/3, 127/4, 127/5, 127/6, 127/7, 127/8, 127/9, 127/10, 127/11, 127/12, 127/13, 127/14, 127/15, 127/16, 127/17, 127/18, 127/19, 127/20, 127/21, 127/22, 127/23, 127/24, 128/1, 128/2, 128/3, 129/1, 130/1, 131/1, 131/2, 134/1, 134/2, 137/1, 138/1, 139, 140/1, 142, 144/1, 146/1, 147/1, 148, 154, 155/1, 157, 158, 159, 160, 161, 163/1, 163/2, 163/3, 163/4, 163/5, 163/6, 164/1, 165, 166, 167, 168/1, 170/2, 174/1, 175/1, 176, 177/1, 178/1, 180/1, 181/1, 182/1, 183/1, 186/1, 192/1, 192/2, 193, 194/1, 194/2, 194/3, 194/4, 195/1, 196, 197/1, 198/1, 199/1, 199/2, 199/3, 199/4, 199/5, 200, 201, 202, 203, 204, 205/1, 205/2, 206, 207, 208, 209/1, 210, 211/1, 212/1, 213, 215/1, 216, 217, 218, 220, 221/1, 222/1, 224, 226, 230/1, 230/2, 232/1, 236/1, 240/1, 243, 244/1, 245/1, 248/1, 250/1, 252/7, 268, 270/1, 270/2, 271/1, 272/1, 274/1, 276/1, 278/1, 280/1, 282/1, 282/2, 282/3, 283/1, 286/1, 286/2, 288/1, 290/1, 292/1, 294/1, 296/1, 298/1, 300/1, 302/1, 304/1, 306/1, 308/1, 312/1, 314/1, 316/1, 318/1, 320/1, 320/2, 324/1, 324/2, 325/1, 328/1, 329/1, 329/2, 329/3, 330, 331, 332/1, 335/1, 336/1, 338/1, 340/1, 340/2, 344/1, 346/1, 350/1, 352/1, 354/1, 356/1, 358/1, 362/1, 362/2, 362/3, 362/4, 364/1, 366/1, 367/1, 368/1, 368/2, 368/3, 369/1, 371/1, 372/1, 375/1, 376/1, 378/1, 380/1, 384/1, 385, 386, 388/1, 389, 390, 391/1, 392/1, 394/1, 396/1, 396/2, 396/3, 397/2, 397/3, 399/3, 400/1, 400/3, 400/4, 401/1, 401/2, 402/1, 402/2, 403/1, 403/2, 403/3, 403/4, 403/5, 403/6, 404/1, 404/2, 404/3, 404/4, 404/5, 404/6, 405/1, 405/2, 406/2, 406/3, 406/4, 406/5, 407/1, 407/2, 407/3, 407/4, 407/5, 407/6, 407/7, 407/8, 408/1, 408/2, 410/2, 410/3, 410/4, 410/5, 410/6, 410/7, 412/2, 412/3, 413/1, 413/2, 416/2, 416/3, 418/1, 418/2, 419/1, 419/2, 420/2, 420/3, 420/4, 420/5, 422/2, 422/3, 423/1, 423/2, 423/3, 423/4, 424/2, 424/3, 426/1, 426/2, 427/1, 427/2, 428/1, 428/2, 429/1, 429/2, 429/3, 429/4, 429/5, 429/6, 429/7, 429/8, 430/4, 430/5, 430/6, 430/7, 430/8, 430/9, 431/1, 431/2, 431/3, 431/4, 431/5, 431/6, 432/2, 432/4, 432/5, 432/6, 434/2, 434/3, 434/4, 436/2, 436/3, 437/1, 437/2, 437/3, 437/4, 438/2, 438/3, 438/4, 438/5, 438/6, 438/7, 439/2, 439/3, 440/2, 440/3, 441/1, 441/2, 442/1, 442/2, 442/3, 442/4, 443/1, 443/2, 443/3, 443/4, 444/1, 444/2, 445/2, 445/3, 445/4, 445/5, 446/1, 446/2, 447/2, 447/3, 447/4, 447/5, 448/1, 448/2, 449/1, 449/2, 450/1, 450/2, 450/3, 450/4, 451/1, 451/2, 452/2, 452/3, 453/2, 453/3, 454/3, 454/4, 454/5, 454/6, 455/1, 455/2, 455/3, 455/4, 456/1, 456/2, 460/22, 460/24, 460/26, 462/2, 462/5, 463/1, 463/2, 468/26, 474/100, 484/110, 485/110, 486/143, 487/143, 488/149, 489/149, 490/156, 491/156, 506/212, 507/212, 510/212, 511/212, 519/223, 520/223, 521/223, 522/223, 523/223, 524/223, 525/225, 526/225, 527/225, 528/225, 541/388, 559/62, 560/62, 563/155, 579/117, 580/117, 581/117, 582/117, 583/117, 584/117, 585/117, 586/117, 601/423, 603/423, 647/456, 653/108, 654/108, 657/63, 660/63, 661/63, 663/98, 664/113, 665/113, 666/113, 669/152, 670/152, 671/152, 672/152, 673/152, 674/219, 675/219, 680/211, 681/211, 728/222, 732/50, 747/169, 748/169, 749/169, 778/153, 779/153, 790/109, 791/109, 798/107, 799/107, 806/144, 809/145, 810/145, 825/116, 826/116, 827/150, 828/150, 829/150, 846/13, 848/109, 849/227, 850/227, 851/441, 857/450, 858/450, 861/391, 864/392, 872/388, 873/388, 894/209, 904/109, 905/109, 910/164, 916/103, 921/214, 922/214, 931/141, 932/141, 947/432, 952/132, 953/133, 959/60, 960/60, 961/65, 962/65, 963/65, 964/65, 976/136, 977/136, 978/231, 985/58, 986/58, 987/119, 988/119, 989/119, 990/119, 993/119, 994/119, 995/119, 996/119, 997/119, 998/119, 999/119, 1000/119, 1001/119, 1002/119, 1003/119, 1004/100, 1005/100, 1006/116, 1007/116, 1008/116, 1011/395, 1012/395, 1021/151, 1022/151, 1031/245, 1040/162, 1041/162, 1042/162, 1043/162, 1044/26, 1045/26, 1051/50, 1056/59, 1059/59, 1068/50, 1069/50, 1070/50, 1071/50, 1072/50, 1073/50, 1074/51, 1075/51, 1076/51, 1077/51, 1078/51, 1079/51, 1080/51, 1081/51, 1082/51, 1083/51, 1084/51, 1085/51, 1086/51, 1087/51, 1089/38, 1092/37

Gemarkung Riethordhausen

Flur 14 Flurstücke Nr. 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226/1, 1226/2, 1226/3, 1227/1, 1227/2, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251/1, 1251/2, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272/1, 1272/2, 1274/1, 1275, 1276, 1277, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284/1, 1285/1, 1286, 1287, 1288, 1289, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295/1, 1295/2, 1295/3, 1296, 1297, 1298, 1299/1, 1299/2, 1300, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1314/1, 1337, 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351/1, 1352/1, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1366, 1367/1, 1367/2, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1375/1, 1375/2, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1526, 1527, 1532, 1572, 1573, 1574, 1606, 1607

Flur 3 Flurstücke Nr. 34/1, 35/1, 37/1, 39/1, 46, 48/2, 48/3, 49/1, 51, 52, 53/1, 55/1, 58/1, 62/1, 63/1, 65/2, 65/3, 65/4, 65/5, 65/6, 65/7, 65/8, 65/9, 68/1, 69, 70/1, 71/1, 73, 75/1, 77, 78, 86, 88, 102/71, 104/31, 105/31, 114/57, 115/57, 116/57, 130/32, 131/32, 132/32, 133/32, 139/56, 140/56, 141/56, 142/56, 143/56, 164/33, 165/33, 167/58, 170/59, 171/59, 191/74, 199/37, 205/39, 214/36, 215/36, 223/34, 224/34, 225/58, 226/58, 227/60, 228/60, 237/67, 238/57, 239/57, 240/57, 246/47, 251/72, 261/74, 262/74

Flur 4 Flurstücke Nr. 1, 2/1, 4, 24/1, 24/2, 25, 28/1, 28/7, 33/2, 33/4, 33/5, 34/5, 34/6, 34/7, 34/8, 35/1, 35/6, 91, 92/2, 92/4, 92/5, 92/6, 92/7, 93/1, 94/1, 95/2, 95/3, 97/1, 98, 99, 101/3, 132/1, 157/1, 157/2, 160/1, 160/2, 186/23, 187/23, 192/22, 193/22, 196/2, 199/3, 200/131, 211/7, 246/130, 249/159

Flur 5 Flurstücke Nr. 12/1, 12/2, 16/1, 19/2, 19/3, 21, 22, 23/1, 29/1, 33/1, 34/1, 40/1, 48/1, 51/1, 54/1, 57, 58, 62/1, 66/1, 68/1, 70/1, 75/1, 78/1, 88/1, 98/1, 104/1, 109, 110, 111, 112, 113, 125/1, 132/1, 136/1, 136/2, 142/1, 145/1, 148/1, 151/2, 151/3, 152, 153, 154, 155, 157/1, 158, 159/1, 165/1, 169/1, 174/1, 181/1, 189/1, 193/1, 195/1, 196/1, 199/1, 201/1, 205/1, 225/1, 229/1, 231, 232, 233, 234/1, 234/2, 234/3, 239/1, 240/1, 243/1, 259/1, 259/2, 260/6, 260/7, 260/8, 260/9, 260/10, 260/11, 261/2, 261/3, 261/4, 261/5, 261/6, 263/2, 263/4, 263/5, 265/4, 265/5, 265/6, 265/7, 270/1, 270/2, 270/3, 270/4, 272/2, 272/3, 272/4, 272/5, 273/1, 273/2, 274/1, 274/2, 275/1, 275/2, 276/1, 276/2, 276/3, 276/4, 277, 278/1, 278/2, 281/2, 281/3, 282/1, 282/2, 282/3, 282/4, 283, 284, 285, 286/1, 288, 289, 290, 291, 293/1, 294, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 303/1, 304/1, 306, 307, 308/1, 310, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 321/1, 322, 323, 324, 325/1, 327/1, 330/1, 331, 332, 333, 334, 335, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344/1, 344/2, 345/1, 345/2, 345/3, 345/4, 346/1, 346/2, 346/3, 348/2, 348/3, 348/4, 349/1, 349/2, 349/3, 349/4, 349/5, 349/6, 351/1, 351/2, 351/3, 355/1, 356/2, 356/3, 356/4, 363/1, 363/2, 364/1, 364/2, 365/1, 365/2, 366/2, 366/3, 367/1, 367/2, 368/1, 368/2, 369/1, 369/2, 370, 371/1, 371/2, 371/3, 372/1, 372/2, 372/3, 372/4, 373, 374, 375, 376, 377, 378/1, 378/2, 379/5, 384, 385/1, 385/2, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397/1, 397/2, 397/3, 398, 399, 401/1, 402, 403, 404, 405/1, 405/2, 457/67, 458/67, 461/68, 484/12, 485/12, 492/149, 493/149, 527/11, 538/369, 540/368, 541/368, 594/352, 595/352, 596/352, 597/352, 600/336, 601/400, 603/406, 614/211, 615/211, 620/91, 622/177, 626/295, 627/295, 637/17, 640/20, 645/37, 646/37, 653/17, 654/19, 655/34, 656/40, 663/18, 666/19, 667/19, 671/389, 672/389, 673/114, 674/114, 675/114, 678/83, 679/83, 680/139, 683/205, 688/201, 691/201, 692/201, 694/16, 697/104, 698/104, 704/219, 714/145, 715/145, 722/368, 739/362, 740/362, 746/13, 747/13, 748/217, 749/217, 750/217, 753/312, 754/313, 757/359, 758/359

Flur 6 Flurstücke Nr. 65/1, 66, 67/1, 67/2, 71/1, 73/1, 76, 91/71, 101/75, 102/75, 103/75, 104/75, 105/75, 110/69, 111/69, 143/70, 144/70, 187/69, 188/69, 194/74, 195/74, 234/68, 235/68

Gemarkung Ringleben

Flur 1 Flurstücke Nr. 2/1, 2/2, 2/3, 7, 13/1, 14, 15/1, 15/2, 15/3, 50/2, 50/3, 53/2, 53/3, 55/1, 57/2, 57/3, 59/2, 59/3, 61/1, 63/1, 65/1, 67, 68/1, 68/2, 69, 70, 71, 72, 88/1, 92, 93/1, 93/2, 93/3, 93/4, 93/5, 93/6, 93/7, 93/8, 93/9, 93/10, 94/4, 95/4, 96/5, 97/5, 98/5, 99/5, 100/5, 101/5, 102/5, 103/5, 104/11, 106/6, 107/6, 119/12, 123/13, 124/13, 125/13, 136/18, 137/18, 138/18, 139/18, 140/17, 141/17, 143/1, 144/1, 152/11, 154/74, 157/90, 168/20, 171/21, 176/1, 177/1, 178/2, 179/2, 190/15, 205/8, 206/8, 208/9, 209/9, 213/10, 214/10, 215/8, 216/8, 219/11, 220/11, 225/19, 226/19, 233/21, 234/21

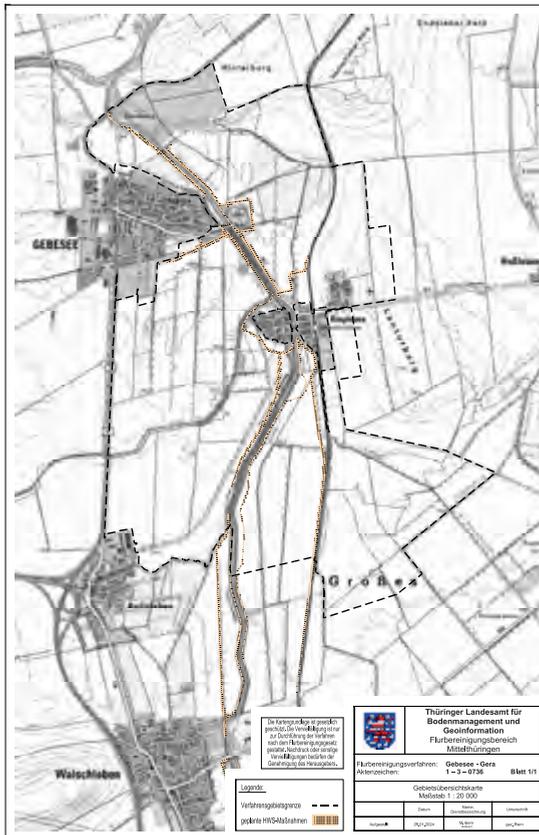
Flur 2 Flurstücke Nr. 1, 4/1, 5/1, 11/1, 15/1, 16/2, 16/3, 16/4, 16/5, 22/1, 25, 26, 28/1, 33/3, 33/5, 34/1, 34/2, 37, 38, 40/1, 42, 44, 45, 47/1, 47/2, 48, 49, 50, 53/1, 58/1, 58/2, 58/3, 60/1, 62/1, 64/1, 64/2, 64/3, 64/4, 66, 67, 68/1, 71/1, 72/1, 74/1, 76/1, 76/2, 76/3, 76/4, 79/1, 79/2, 87/1, 94/1, 97/1, 102/1, 113, 116/1, 118, 121/5, 121/8, 121/9, 121/10, 121/11, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 129/1, 130, 132/1, 139, 140, 142/1, 144/1, 147, 148, 149, 152/1, 156/1, 156/2, 158/1, 158/2, 158/3, 160/1, 161, 168/1, 168/2, 171/1, 171/2, 171/3, 171/4, 174/1, 177/1, 177/2, 177/3, 190/1, 190/2, 191, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222/1, 222/2, 223/1, 223/2, 224/1, 224/2, 224/3, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282/1, 284/1, 286/1, 288/1, 290/1, 292/1, 294/1, 296/1, 298/1, 300/1, 347/1, 348, 349, 351, 352, 353, 354, 357, 358, 362, 364, 367, 368, 369/1, 369/2, 369/3, 369/4, 370, 371, 372/1, 372/3, 372/4, 372/5, 372/8, 372/10, 372/11, 372/12, 373, 374/1, 374/2, 377/13, 380/47, 394/129, 395/3, 396/3, 401/138, 402/138, 404/22, 405/46, 406/46, 407/114, 408/114, 412/350, 413/35, 414/35, 415/35, 416/35, 451/34, 453/34, 455/112, 456/112, 472/59, 473/60, 477/160, 478/160, 479/160, 480/160, 481/160, 482/119, 483/119, 484/119, 485/119, 502/40, 505/39, 506/356, 507/360, 508/361, 509/355, 510/133, 511/136, 513/162, 526/6, 527/12, 528/12, 529/12, 530/12, 531/23, 532/23, 533/24, 534/24, 535/7, 536/7, 537/7, 538/7, 539/141, 540/141, 541/192, 542/192, 543/36, 544/36, 545/36, 546/36, 548/116, 550/117, 551/97, 554/100, 555/100, 562/162, 563/162, 567/21, 569/120, 577/43, 578/43, 579/137, 580/137, 581/110, 582/110, 586/183, 587/186, 600/120, 601/120, 602/8, 603/8, 604/2, 605/2, 606/158, 607/158, 608/150, 609/150, 612/89, 613/89, 614/89, 615/89, 616/10, 617/10, 618/63, 619/63, 620/51, 621/51, 622/51, 623/34, 624/34, 627/41, 629/41, 630/41, 631/9, 632/9

Flur 7 Flurstücke Nr. 1/1, 3/1, 6/1, 7, 8/1, 10, 16, 17/1, 17/2, 17/3, 20/1, 35/1, 36, 37, 38, 39/1, 41/1, 42, 43, 44, 45, 50, 51, 52, 54, 59, 60, 63, 64/1, 66/1, 66/2, 67/1, 69, 70/1, 73/1, 74/1, 76/1, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/1, 86, 87, 88, 89/1, 92/1, 93, 94, 98/1, 102/1, 103/1, 106, 107, 108, 109, 111/1, 111/2, 113, 117, 119, 120, 122/1, 125, 126, 128/1, 128/2, 132/1, 136, 138, 139, 140, 143, 144, 146, 148, 153, 154, 157/1, 159/1, 162/1, 163, 171, 172, 174, 177, 179, 180, 181, 182, 187, 188, 191, 192, 193, 194, 199/1, 204/1, 208/1, 210, 212/1, 217/1, 218, 219/1, 221/1, 227/1, 228/1, 232/1, 236/1, 245/1, 248/2, 254, 255, 256, 257, 258, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 297/127, 317/103, 318/53, 319/53, 320/183, 324/118, 325/118, 326/130, 327/130, 328/17, 331/288, 339/287, 340/178, 341/178, 342/149, 343/149, 347/48, 348/55, 349/55, 350/61, 351/61, 352/62, 356/252, 362/112, 363/173, 364/173, 365/176, 366/176, 367/176, 368/183, 369/280, 370/133, 371/133, 372/134, 373/134, 374/175, 375/175, 376/105, 377/105, 378/105, 379/105, 386/8, 388/8, 396/135, 397/135, 399/238, 401/104, 402/104, 404/184, 405/185, 406/185, 407/186, 412/110, 413/110, 414/49, 415/49, 424/189, 425/189, 426/190, 427/190, 428/8, 429/9, 430/9, 431/145, 432/145, 433/145, 438/147, 439/147, 440/95, 443/98, 444/98, 445/11, 446/12, 447/11, 448/14, 449/114, 450/114, 451/253, 452/253, 453/240, 454/240, 455/167, 458/170, 459/211, 460/212, 463/151, 464/235, 465/235, 471/64, 475/65, 476/76, 477/76, 480/6, 483/47, 484/48, 485/57, 486/58, 487/41, 490/141, 491/141, 492/142, 493/104, 494/104, 499/224, 500/225, 501/121, 503/151, 504/151, 505/137, 506/137, 507/214, 508/215, 509/3, 510/3, 512/165, 513/165, 514/115, 515/116, 516/170, 517/170

Gemarkung Walschleben

Flur 2 Flurstücke Nr. 3, 9, 10, 11, 14/1, 15/1, 17/1, 21/1, 24/1, 25/1, 26, 27, 28/1, 32/1, 42/1, 42/2, 56/1, 60, 68/1, 75/1, 77/2, 77/3, 80/2, 80/3, 92/1, 94/1, 101/1, 130/1, 142/1, 152/1, 153, 156, 157, 159, 166/1, 173/1, 179/1, 179/2, 180/1, 190/1, 199/1, 199/2, 200/1, 206/1, 207, 208, 211/1, 214/1, 215/1, 218/1, 228/1, 247/1, 257/1, 265/1, 271/1, 276/1, 279/1, 282/1, 282/2, 282/3, 287/1, 287/2, 287/3, 300/1, 303/1, 315/1, 316/1, 320/1, 325/1, 328/1, 329, 330, 331/1, 333, 334/1, 338/1, 340/1, 347/1, 358/1, 367/1, 371/1, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 425/25, 454/17, 455/336, 456/337, 457/150, 458/150, 459/150, 460/158, 461/158, 462/158, 463/39, 464/39, 466/168, 467/168, 470/86, 471/85, 474/17, 475/17, 476/17, 477/17, 478/17, 479/298, 481/298, 481/353, 483/353, 485/212, 488/179, 494/101, 497/123, 498/123, 499/107, 500/106, 501/113, 502/113, 503/112, 510/308, 514/47, 515/366, 516/367, 517/225, 519/225, 520/154, 522/155, 523/220, 524/220, 525/220, 526/230, 527/230, 528/235, 529/151, 531/58, 532/59, 533/61, 534/58, 535/59, 536/61, 537/4, 538/7, 539/7, 540/12, 541/12, 542/12, 543/12, 544/145, 545/145, 546/145, 547/145, 548/145, 549/146, 550/85, 551/86, 552/85, 553/86, 554/17, 555/17, 556/225, 557/225, 558/219, 559/219, 560/219, 561/147, 562/147, 563/147, 564/147, 565/147, 566/147, 567/147, 568/155, 569/155, 572/189, 573/209, 574/209, 575/212, 576/212, 577/298, 578/298, 579/212, 580/212, 582/353

Flur 4 Flurstücke Nr. 268/1, 367/1, 367/2, 367/3, 367/4, 367/5, 373/1, 374/1, 374/2, 381/1, 387/1, 388/1, 397/1, 398/1, 398/2, 414/1, 414/2, 420/1, 421/1, 424/1, 425/1, 429/1, 433, 434, 435, 437, 442, 449, 450, 451, 500/432, 501/432, 502/432, 503/380, 504/380, 505/380, 514/397, 515/397, 518/412, 519/412, 520/412, 524/414, 525/415, 526/415, 527/414, 531/415, 532/415, 533/428, 534/428



Stellenausschreibung

Hauswirtschaftskraft im Kindergarten Witterda gesucht

Der Kath. Kindergarten „St. Martin“ sucht
zum 1. August 2024
eine neue Hauswirtschaftskraft.

Zu den Hauptaufgaben gehören:

- Reinigung des Kindergartens
- Vor- und Nachbereitung von Mahlzeiten
- Wäsche reinigen und pflegen
- Unterstützung bei den alltäglichen Abläufen
- Vor- und Nachbereitung von Kindergartenfesten/ Veranstaltungen
- Einhaltung von Hygienestandards und Sicherheitsvorschriften

Persönliche Anforderungen:

- eine Berufsausbildung oder einschlägige Erfahrungen in der Reinigung ist wünschenswert
- selbstständige, strukturierte und effektive Arbeitsweise
- selbstständige Planung und Einteilung der Arbeitsabläufe
- Belastungsfähig, zuverlässig und engagiert
- hilfsbereiter und freundlicher Umgang mit Kindern

Was wir bieten:

- Regelvergütung nach AVR für Einrichtungen im Deutschen Caritasverband
- unbefristete Anstellung
- 30 Wochenstunden
- 30 Tage Erholungsurlaub
- Jahressonderzahlung
- betriebliche Altersvorsorge

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben,
dann freuen wir uns über eine Bewerbung an:

**Kath. Kindergarten „St. Martin“
Vor den Graden 62, 99189 Witterda
zu Hd. Frau Diana Seidel**

oder auch gern per Email an
kita.st.martin.witterda@googlemail.com

Mitteilungen

Fehlendes Amtsblatt des Landratsamtes Sömmerda

Vermeehrt haben Anwohner der Gemeinde Elxleben die Verwaltung über die mangelnde Zustellung des Amtsblattes Sömmerda informiert.

Die betroffenen Haushalte können sich mit Nennung ihres Namens und ihrer Adresse an die Pressestelle des Landratsamtes - pressestelle@lra-soemmerda.de - oder an uns wenden (eine Liste liegt im Bürgeramt aus).

Die fehlerhafte Zustellung wird dann an den Verlag weitergeleitet.

Wir gratulieren

Runder Geburtstag in Witterda



Frau Anna Friedrich wurde 90 Jahre.

Da der Bürgermeister der Gemeinde Witterda seinen Schlüssel an das amtierende Prinzenpaar Thomas II. und Marie I. übergeben hatte, ließen sie es nicht nehmen, gemeinsam mit dem Bürgermeister der Jubilarin zu gratulieren.



Kirchliche Nachrichten

Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 18.02.2024

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, den 21.02.2024

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier (im Pfarrhaus)

Sonntag, den 25.02.2024

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 28.02.2024

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier (im Pfarrhaus)

Sonntag, den 03.03.2024

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 06.03.2024

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier (im Pfarrhaus)

Sonntag, den 10.03.2024

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 13.03.2024

14.00 Uhr Wort-Gottes-Feier (im Pfarrhaus)

Vereine und Verbände

Feuer & Flammen???

Duftender Glühwein, süße Waffeln, leckere Bratwurst und ein knisterndes Feuer aus über 100 ausgedienten Weihnachtsbäumen. So feierten viele Witterdaer Bürger/innen am Feuerwehrhaus das traditionelle Knutfest.

Schon am Vormittag wurden die ausrangierten Weihnachtsbäume von den Feuerwehrkameraden im Dorf eingesammelt und für den Abend vorbereitet.

Stück für Stück gingen die ausgedienten, abgeschmückten Bäume am Abend in Flammen auf. Die Flammen loderten dann schon mal ein paar Meter hoch und versprühten knisternde Funken, dabei immer professionell von den Feuerwehrkameraden kontrolliert.

Die angenehme Atmosphäre gab reichlich Gelegenheit, sich zu treffen und zu plaudern.



SV Geratal Elxleben

Junge Schützen sichern den Erfolg des Schützenvereins Geratal Elxleben bei der Thüringer Landesmeisterschaft Bogen in der Halle 2024 in Suhl

Am 27.01. und 28.01.2024 fanden wieder die Thüringer Landesmeisterschaft Bogen in der Halle statt. Über 250 Thüringer Bogensportler trafen sich zum sportlichen Wettbewerb in den Bogenklassen Recurve, Compound und Blankbogen in Suhl.

Auch der SV Geratal Elxleben war vertreten und konnte schon am ersten Wettkampftag Medaillen mit nach Hause nehmen. Hier waren vor allem unsere jungen Schützen gut vorbereitet und absolut souverän. Eine unsere jüngsten Teilnehmerinnen, Enie Carl, sicherte sich mit 533 Ringen in der Altersklasse Recurve Schüler C weiblich die Goldmedaille. Eine Silbermedaille kann nun auch unsere Blankbogenschützin Isabell Nestler in der AK Schüler B weiblich stolz ihr eigen nennen. Eine weitere Goldmedaille holte sich in der Klasse Recurve Schüler A männlich

Konstantin Benischke, der mit 553 Ringen überzeugte, denn immerhin war diese Klasse auch die teilnahmestärkste. Das bekam unser Bogenschütze Nils Kurz leider zu spüren, der ohne Medaille nach Hause fahren musste.

Für einen kleinen Achtungserfolg sorgte unser jüngster Teilnehmer Finn Sommerfeld in der AK Blankbogen Schüler C. Mit immerhin 479 Ringen ist sein 6. Platz eine tolle Leistung, wenn man bedenkt, dass er erst seit drei Monaten beim SV Geratal Elxleben unseren Sport trainiert und noch völlig unerfahren ist.

Mit einem 6. Platz sorgte unser Gastschütze Mavin Lewerich dafür, dass er sich gegen die starke Konkurrenz in der Klasse Recurve Jugend behaupten konnte. Doch auch in den Erwachsenenklassen Blankbogen Master lieferten Ronny Günther (5. Platz) und Sarah Spletstößer (4. Platz / AK Blankbogen Damen) nicht nur solide, sondern eigene Bestleistungen.

Der zweite Wettbewerbstag war vor allem von der unglaublich starken Leistung von Bastian Gropp geprägt. Bereits im regulären Wettbewerb hatte er sich in der AK Recurve Junioren mit 571 Ringen einen 1. Rang in der Tabelle gesichert, doch abgerechnet wird zum Schluss. In seiner Altersklasse wird noch ein Finalschießen im Anschluss ausgetragen, was alles zum Kippen bringen kann. Denn hier erhalten auch Schützen von z.B. Rang 6 die Chance, im k.o.-System für sich zu entscheiden. Doch er behielt die Nerven und bestätigte sein Rangergebnis mit seiner Ausdauer und Wettkampfstärke. Diese Goldmedaille war somit absolut verdient.

In der Compoundklasse Damen war unser Verein mit Mia Unrein vertreten, ebenso in der AK Recurve Master mit Harald Böttcher. Doch die Konkurrenz war in beiden Klassen so stark, so dass beide leer ausgingen. Lediglich in der AK Recurve Master weiblich konnte sich Jeannine Sellig eine Bronzemedaille sichern.

SV Geratal Elxleben
J. Sellig



Veranstaltungen

Einladung zum 1. Witterdaer Heimatabend am 6. März 2024

Am **Mittwoch, den 6.3.2024**, findet um **20:00 Uhr** im **Versammlungsraum der ehemaligen Gemeindeverwaltung** (Lange Str. 99, Dachgeschoss) der 1. Witterdaer Heimatabend statt, zu dem ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes sehr herzlich einlade.

Seit Mitte 2023 führt Witterda in den Räumen der Gemeindeverwaltung ein eigenes Ortsarchiv. Sein Bestand stammt bislang im Wesentlichen aus den in sechzigjähriger akribischer Arbeit angesammelten Dokumenten des früheren Ortschronisten Heinrich Wegerich. Diesen Schatz zu heben und den Menschen unseres Ortes nahe zu bringen, ist ebenso ein Ziel des Heimatabends wie die Bewahrung der Witterschen Mundart.

Gleichzeitig verbindet sich damit die Hoffnung, das Ortsarchiv weiter zu füllen und durch Fotos, Dokumente und auch

Gegenstände aus Nachlässen zu bereichern. Werfen Sie bitte nichts achtlos weg, was die Entwicklung unseres Ortes und die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen belegen kann. Alte Ortsansichten, Fotos von Gebäuden oder Personen sowie Dokumente und Gegenstände der älteren und jüngeren Geschichte sind wertvoll und werden gern in das Archiv aufgenommen.

Ich freue mich über Mitwirkung jeglicher Art.

Hubert Göbel, Ortschronist
Tel. 85147

Kindertagesstätte

Magisches Mitmachtheater begeistert Kinder der Kindertagesstätte „Anne Frank“

Am 09. Januar 2024 verwandelte sich die Kindertagesstätte „Anne Frank“ in einen Ort voller Abendteuer und Magie, als das renommierte Galli-Theater aus Erfurt zu Besuch kam. Die Kinder wurden von 9.00 bis 10.00 Uhr in die faszinierende Welt des Theaters entführt, als sie das Stück „Alibaba und die 40 Räuber“ erlebten.



Das Mitmachtheater erlaubte den kleinen Zuschauern nicht nur die Geschichte zu verfolgen, sondern aktiv daran teilzunehmen. Inmitten von Räubern konnten die Kinder sich selbst in diese Gestalten verwandeln und sogar in Schätze schlüpfen, was zu einem interaktiven und lebhaften Erlebnis führte.

Die Veranstaltung wurde durch die großzügige Unterstützung des Fördervereins und des Galli-Theaters ermöglicht, dem herzlichster Dank gebührt. Ursprünglich zum Sommerfest stand eine Tombola im Fokus, für die der Förderverein des Kindergartens nach großzügigen Preisen suchte. Inmitten dieser Suche ist eine bemerkenswerte Unterstützung vom Galli Theater entstanden. Statt lediglich einen Preis für die Tombola zu spenden hat das Galli-Theater eine kostenlose Vorführung direkt bei uns im Kindergarten umgesetzt. Durch diese Unterstützung konnten wir ein beeindruckendes Theatererlebnis für die Kinder realisieren. Nicht nur das Theater selbst, sondern auch das mitgebrachte Popcorn trugen dazu bei, die Vorstellung zu einem rundum gelungenen Event zu machen.

Insgesamt war es eine wunderbare Zeit, die allen Beteiligten in Erinnerung bleiben wird. Ein herzliches Dankeschön geht an das Galli-Theater, den Förderverein und alle, die dazu beigetragen haben, diesen zauberhaften Theatermorgen zu gestalten.

Liebe Grüße sendet das Team der Kindertagesstätte „Anne Frank“





Der Jugendpfleger informiert

Aus dem Kinder- und Jugendtreff Elxleben und Witterda



Im Kinder und Jugendtreff bieten wir jungen Menschen Erfahrungen und Erlebnisräume zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung an. Letzten Monat haben sich die Kinder und Jugendlichen leckere Angebote ausgesucht. Die selbstgemachten Fischstäbchen mit Kartoffelbrei haben besonderes gut geschmeckt. Das Naturschutzprojekt „Vögel füttern im Winter“ mit selbstgebastelten Vogelfutterhäusern, wie jedes Jahr, haben allen große Freude bereitet. Die Bewegungsangebote mit neuen Disko-Licht machten noch mehr Spaß.

Das nächste Angebot steht im Zeichen des Valentinstages und die Vorbereitungen hierzu sind schon angelaufen. Der Kreativ-Workshop, Anpflanzungsprojekt unter dem Motto „Frühling“, steht ebenfalls an. So stehen offene und kreative Angebote für alle Kinder und Jugendlichen zur Verfügung, die immer sehr zahlreich angenommen werden. Wie immer sind alle Angebote kostenfrei.



Unsere Öffnungszeiten:

Elxleben: Thomas-Müntzer-Straße 69, dienstags und mittwochs von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Witterda: Lange Straße 99, montags von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Der Kinder und Jugendtreff sucht nach Kerzenresten, diese kann man in der Gemeinde Elxleben abgeben.

Wissenswertes

Fasching im Haus zur Arche Noah

Unter dem Thema „**Heute hauen wir auf die Pauke**“ fand am 02.02.2024 unsere Faschingsfeier in der Tagespflege „Haus zur Arche Noah“ statt.

Der Fantasie waren in Bezug auf Kostüme der Mitarbeiter keine Grenzen gesetzt. Es wurden im Vorfeld viele Überraschungen für die Tagesgäste organisiert.

Nach einem gestärkten Frühstück und einer Büttenrede beehrte uns der Kindergarten von Gebesee mit einem kleinen Kulturprogramm.

Mit Knabbergebäck und einer leckeren Bowle sowie von den Tagesgästen einen selbst zubereiteten Kartoffelsalat verging der Vormittag wie im Fluge. Durch Showeinlagen der Mitarbeiter sowie gemeinsam gesungene Lieder und Schunkelrunden rückte die Kaffeezeit sehr schnell voran. Mit selbstgebackenen Clownplätzchen und traditionellen Pfannkuchen ging für alle ein wunderschöner Tag zu Ende.

Das Team der Tagespflege Haus zur Arche Noah aus Gebesee



Thüringer Demografiepreis

Am 20. Februar 2024 geht der Thüringer Demografiepreis in eine neue Runde. Bis zum 7. April 2024 können sich Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Thüringen sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Gemeinden, Unternehmen und sonstige Initiativen mit einem Projekt bewerben, das die Folgen des demografischen Wandels im Freistaat Thüringen positiv gestaltet.



Die Gewinner des Preises werden im Rahmen eines Online-Votings ermittelt, das vom 29.4. bis 26.5.2024 geplant ist. Die Gewinner werden im Juni 2024 bekanntgeben. Auf die Sieger des Votings warten lukrative Geldpreise: der Erstplatzierte erhält 12.000 Euro, der Zweitplatzierte 8.000 Euro und der Drittplatzierte 5.000 Euro.

Für den Wettbewerb können alle Projekte eingereicht werden, die inhaltlich mindestens einen der folgenden Themenbereiche berücksichtigen:

- HEIMAT:Stärken! - Stärkung der Daseinsvorsorge**
- HEIMAT:Sichern! - Sicherung des Fachkräftebedarfs**
- HEIMAT:Gestalten! - Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts**

Bewerbungen können elektronisch an info@serviceagentur-demografie.de oder postalisch gesendet werden an:
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW), Referat 53, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt.

Bewerbungsformulare sind ab dem 20. Februar 2024 unter www.heimat.thueringen.de abrufbar. Dem Bewerbungsformular sind ein kurzes Video des Projekts (max. 90 Sekunden, Handyvideos möglich) oder aussagekräftige Bilder hinzuzufügen. Auf der Internetseite sind weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren nachzulesen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Konstanze Gerling
Pressesprecherin



WEITERE INFOS UND ANMELDUNG UNTER:

FOERDERVEREIN-ANNEFRANK@GMX.DE

ANMELDEFRIST - 02.03.24

ELCHZWERGE KINDERSACHENBASAR



BIS GRÖSSE 152
+ UMSTANDSMODE

23.03.24

SAMSTAG VON 9:00 BIS 14:00 UHR

REGELSCHULE ELXLEBEN [AULA]

MAXIM-GORKI-STRASSE 11, 99189 ELXLEBEN

Nur Barzahlung möglich!



Einladung zur Informationsveranstaltung am 12. März 2024

Fragen sich denn nicht alle Bürger, wie sie die neuesten Dinge vom Ort und der Umgebung erfahren. Die sozialen Netzwerke, das Amtsblatt, das Schwarze Brett und vieles mehr bieten hierzu viele Möglichkeiten. Doch nun geht es noch zentraler. Seit diesem Jahr können sich alle Bürger von Witterda und Friedrichsdorf auf einer speziell für Witterda errichteten Austauschplattform über Neuigkeiten, Veranstaltungen und weiteren Informationen austauschen. Zudem kann das Engagement einzelner Bürger, von Vereinen sowie von ortsansässigen Unternehmen sichtbar gemacht werden. Alle Bürger werden daher hiermit herzlichst zur Informationsveranstaltung zu dieser appbasierten-Plattform

am Dienstag, den 12. März 2024 um 18.30 Uhr auf dem Saal im Goldenen Widder

eingeladen. Alexander Frank wird persönlich die Plattform vorstellen und Fragen, die hiermit einhergehen, gern beantworten. Dorfleben ist für die Dörfer kostenfrei und finanziert sich über kostenpflichtige Unternehmenseinträge und Werbepartnern aus der Region. Gern gesehen sind daher natürlich auch potenzielle Dorfpartner, die einen monetären Beitrag leisten. Mit diesem wertvollen Beitrag wird zugleich die Dorfkasse und die der Vereine gestärkt, da ein Teil der Einnahmen wieder in die Gemeinde zurückfließt. Schauen Sie vorab schon einmal rein auf www.witterda.dorfleben.de.

René Heinemann und Anja Oschmann

Macht sichtbar, was euch ausmacht. Weil Gemeinschaft verbindet.

Information und Kommunikation eurer Verwaltungen vereinfachen.

Im Dorf kommt es zu vielen Anfragen an die Verwaltung. Durch die Plattform können diese Anfragen digitalisiert werden und die Verwaltung kann sie schneller bearbeiten. Zudem können die Bürger über die Plattform über die neuesten Dinge vom Ort und der Umgebung erfahren.

Gemeinschaft und Austausch aller Dorfbewohner stärken.

Im Dorf leben viele Menschen, die sich nicht kennen. Durch die Plattform können sie sich kennenlernen und austauschen. Zudem können sie sich über die neuesten Dinge vom Ort und der Umgebung informieren.

Termine und Veranstaltungen im Dorf übersichtlich festhalten.

Im Dorf gibt es viele Termine und Veranstaltungen. Durch die Plattform können diese übersichtlich festgehalten werden und die Bürger können sich über diese informieren.

Informationen über euer Dorf bündeln und kommunizieren.

Im Dorf gibt es viele Informationen. Durch die Plattform können diese bündelt werden und die Bürger können sich über diese informieren.

Neuigkeiten

Pinnwand

Kalender

Mein Dorf

Nutze Dorfleben für mehr Sichtbarkeit ...

Die Seiten-Manager pflegen und administrieren eine öffentliche Seite zusätzlich zum eigenen privaten Profil als Dorfbewohner.

- Erstellung und Pflege einer öffentlichen Seite
- Erstellung von Newsfeeds
- Bearbeitung von Angeboten
- Werbung und Anzeigen
- Verwaltung von Anzeigen
- Verwaltung von Gruppen in sozialen Netzwerken
- Drucken über Druckerei von Anzeigen

1. Melde Dich zunächst als Dorfbewohner an.

2. Sende Deine Einträge-Anfragen an: anja.oschmann@jphna.de

Unsere Heimat, unsere Interessen zentral an einem digitalen Ort.

Alle wichtigen Informationen über die Heimat sind zentral an einem digitalen Ort verfügbar. So ist es möglich, sich über die neuesten Dinge vom Ort und der Umgebung zu informieren.

Jetzt downloaden oder anmelden auf: www.witterda.dorfleben.de

Alle unsere Dorfleben-Apps in Witterda / Friedrichsdorf sind alle wichtigen Informationen zentral und digital verfügbar.

Werbefläche für euren Dorfpartner.

So wirst Du Teil Deiner Dorfgemeinschaft ...

Die Dorfbewohner sind registrierte Nutzer und Nutzerinnen der App. Innerhalb dieses Heimatdorfes für Deine privaten Profil stehen alle Funktionen kostenfrei zur Verfügung.

- Dein Dorfleben zentral auf einem Blick
- Alle wichtigen Neuigkeiten erfahren
- Interaktion in der Gemeinschaft ermöglichen
- Verwaltung von Gruppen und Vereinen
- Verwaltung von Anzeigen
- Verwaltung von Gruppen in sozialen Netzwerken
- Drucken über Druckerei von Anzeigen

1. QR-Code scannen
2. App downloaden
3. Heimatdorf wählen

oder anmelden unter: www.witterda.dorfleben.de